

§ 11 EEff-SKV Zertifikate und Registriernummern

EEff-SKV - Energieeffizienz-Standardisierte-Kurzberichte-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Dem standardisierten Kurzbericht ist für jedes eingesetzte Managementsystem das im Jahr der Durchführung gültige Zertifikat beizulegen. Alternativ ist im standardisierten Kurzbericht die entsprechende Registriernummer anzugeben und deren Gültigkeitsdauer auszuweisen.

In Kraft seit 19.08.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at